

Sachstandsbericht zum Betriebsübergang nach § 613a BGB

Da-Di-Werk, Betriebszweig Umweltmanagement auf den ZAW

Ausgangspunkt:

Aufgrund der europäischen Umsatzsteuer-Richtlinie wurde im Umsatzsteuergesetz der § 2b eingefügt, wodurch Leistungen öffentlicher Einrichtungen, die mit Leistungen privater Anbieter vergleichbar sind oder im direkten Wettbewerb zu privaten Unternehmen erbracht werden, der Umsatzsteuer unterliegen. D.h., gem. § 2b UStG ist der steuerfreie Leistungsaustausch zwischen öffentlichen Einrichtungen nur noch in den wenigen Fällen möglich, in denen keine Wettbewerbsverzerrung mit möglichen privaten Leistungsanbietern besteht.

Eine Optionsregelung ermöglichte den Kommunen die Fortführung der bis Ende 2015 geltenden Regelung der Besteuerung für einen Übergangszeitraum, der nach Verlängerung am 31.12.2022 ausläuft.

Künftig würden folgende Leistungen des Da-Di-Werks Umweltmanagement an den ZAW dem neuen Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) unterliegen:

- die Geschäftsbesorgung des Da-Di-Werks für den ZAW
- die Vermietung von Abfallgefäßen
- die Kompostierung

Bei unveränderter Vertragslage wären künftig rd. 1,5 Mio. EUR Umsatzsteuer pro Jahr zusätzlich im Rahmen der Gebührenerhebung als Kosten zu berücksichtigen.

Um dies zu vermeiden, ist eine Umorganisation der operativen Tätigkeiten der Abfallwirtschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg notwendig, damit so weit als möglich, alle abfallwirtschaftlichen Leistungen innerhalb einer rechtlichen Organisation (ZAW) in eigener Zuständigkeit, durchgeführt werden.

Verlauf:

- 18.06.2020 Grundsatzbeschluss der ZAW-Verbandsversammlung zum erweiterten ZAW
- Übernahme abfallwirtschaftlicher Aufgaben des Landkreis (mit Ausnahme der Zuweisung der Entsorgungsanlagen für Restmüll/Sperrmüll und Elektro-Schrott)
 - Beschließen einer neuen ZAW-Verbandssatzung mit erweiterten Aufgaben,
 - Aufgeben des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Da-Di-Werk und Durchführung der Geschäfte in Eigenregie,

- Personalübernahme des Da-Di-Werks UM unter Wahrung der Besitzstände,
- Beitritt VKA (und damit dem TVöD VKA) und der ZVK,
- Übernahme des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens des Da-Di-Werks UM,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen ZAW und Landkreis über, den gegenseitigen Leistungsaustausch für weiterhin genutzte Leistungen wie z.B. Personalverwaltung.

- 14.12.2020 Grundsatzbeschluss im Kreistag über die Aufgabenübertragung des Da-Di-Werk Umweltmanagement, Aufgabe des Geschäftsbesorgungsvertrages für den ZAW, Übertragung des Personals und des Anlagevermögens
- 09.03.2021 Übersendung eines Satzungsentwurfs an das Regierungspräsidium DA, Teilrücklauf am 27.05.2021
- 10.05.2021 Übersendung eines Entwurfs des Personalüberleitungsvertrags an den Personalrat des Da-Di-Werks. Der Fachbereich Personal des Landkreis Darmstadt-Dieburg verhandelt im Auftrag des ZAW mit dem Personalrat des Da-Di-Werks.
- 08-06-2021 Zustimmungen aller 24 kommunalen Parlamente zum Neuentwurf der ZAW-Verbandssatzung mit den erweiterten Aufgaben liegen vor.

Stand der Bewertung des Anlagevermögens des Da-Di-Werks

- Bewertung der Grundstücke (Amt f. Bodenmanagement, Heppenheim, 03.2021)
- Bewertung des technischen Zustandes der Deponie (Gutachten beauftragt, in Arbeit)
- Vorschlag einer Spaltungsbilanz (30.03.2021)
- Entwurf notarieller Kaufvertrag: (Notar beauftragt, in Arbeit)
- Verbindliche Anfrage Finanzamt hinsichtlich Grunderwerbssteuer (Steuerberater beauftragt, vorbereitet)
- Gesamtbewertung Anlagevermögen (in Abstimmung von Konzernsteuerung, Steuerberater und Geschäftsführung),
Gesamtvolumen, geschätzt: 10 – 12 Mio. EUR.
Finanzierbar über bisherige Abschreibung und kalkulatorische Zinsen, so dass keine zusätzliche Kostenbelastung für die Gebührenzahlenden entsteht.

Betriebsübergang: Ziel ist der 01.01.2022, jedoch spätestens zum 31.12.2022 (Ende des verlängerten Optionszeitraums.)